

PRAAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(mit örtlichen Bauvorschriften)

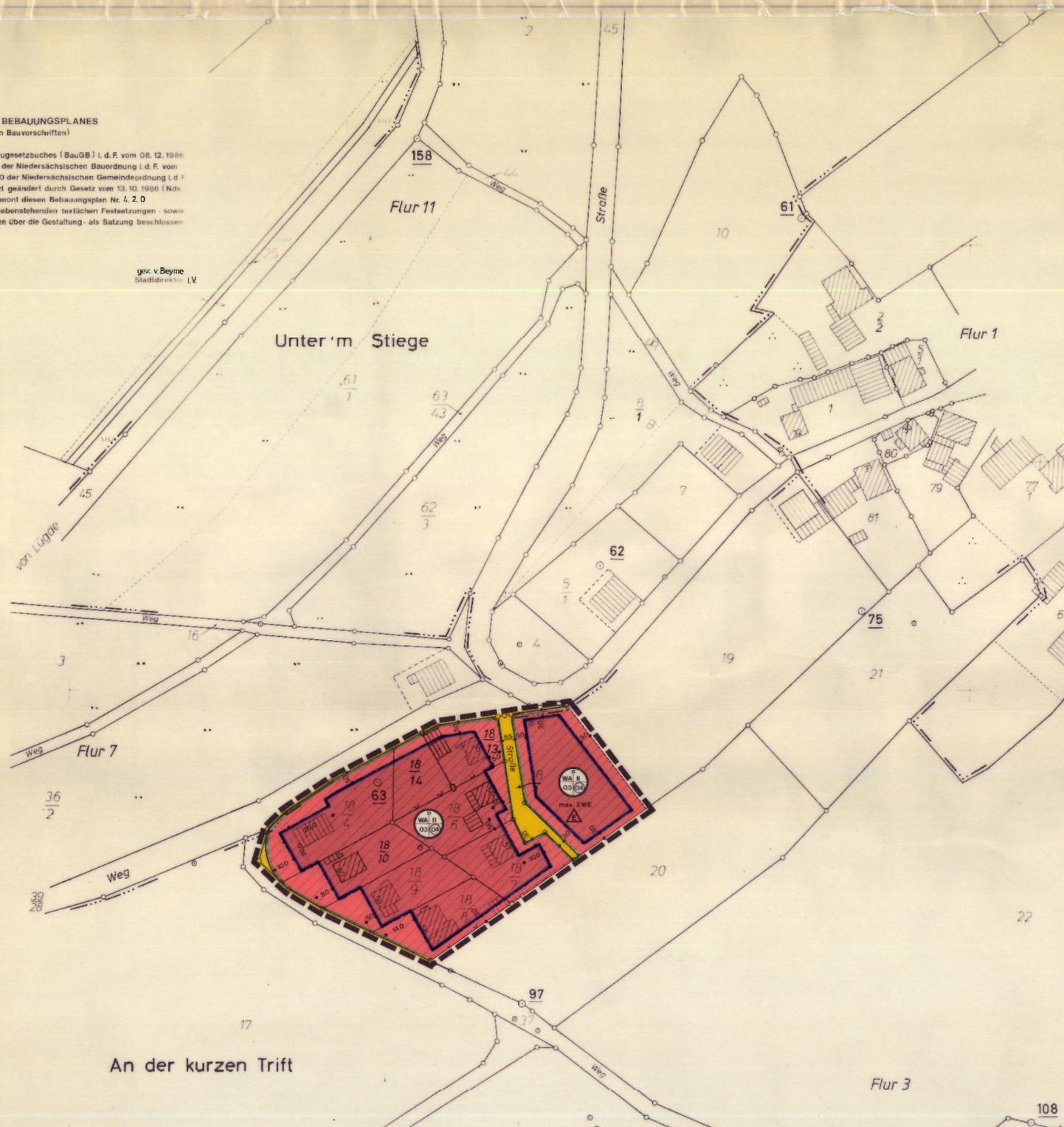
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1990 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 4.2.0 bestehend aus der Planzeichnung und den nebensitzenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebensitzenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltungs- als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 13.02.1990

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. v. Beyme
Stadtdirektor LV



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1)1 BauGB

WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaute Fläche
2 = Nicht überbaute Fläche
gemäß §9(1)2 des BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1)1 BauGB

GFZ Geschossflächenzahl z.B. 0,7

GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
max. 2 WE größte Anzahl der Wohnungen in einem Wohngebäude §4(4) BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§9(1)2 BauGB

o offene Bauweise

▲ nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§9(1)11 BauGB

■ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§9(7) BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfasst.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A) Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Gemäß § 1 (6) 1 BauNVO sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 (3) 1 - 5 BauNVO nicht zulässig.
- 2. Gemäß § 1 (6) 2 BauNVO werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 (3) 1, 2 und 6 generell zugelassen.
- 3. Gemäß § 4 (4) BauNVO ist im Bebauungsplan für einen Teil des Gebietes festgesetzt, daß Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben dürfen.

B) Baugestalterische Festsetzungen

- 1. Im Flangebiet sind bei den Hauptgebäuden nur Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von mind. 18° zulässig.

Hinweis:

Mit der Erklärung der Rechtsverbindlichkeit des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 4.2.0 "An der kurzen Trift" verliert der Bebauungsplan Nr. 4.1.1 "An der kurzen Trift", rechtsverbindlich seit dem 29.01.1987, seine Gültigkeit.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN GROSSENBERG NR. 4.2.0

An der kurzen Trift

M. 1:1000

<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 01.06.1989... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.2.0... beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.06.1989... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 13.02.1990</p> <p>Siegel</p> <p>gez. v. Beyme Stadtdirektor LV</p>	<p>Vervielfältigungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: Maßstab: 1:1000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.07.1981...).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hamel, den 09.02.1990 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsoberrat</p> <p>Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 17.08.1989</p> <p>gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 16.11.1989... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.11.1989... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.12.1989 bis 05.01.1990... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bad Pyrmont, den 13.02.1990</p> <p>Siegel</p> <p>gez. v. Beyme Stadtdirektor LV</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.01.1990... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 13.02.1990</p> <p>Siegel</p> <p>gez. v. Beyme Stadtdirektor LV</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 23.02.1990... angefertigt worden.</p> <p>Hamel, den 21.05.1990</p> <p>Siegel</p> <p>Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage gez. Müller Müller Baudirektor</p>	<p>Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen - mit Maßgaben - mit Ausnahme der durch... nicht geltend gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 07.08.1990</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Müller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen / seiner Sitzung am ... beigetreten.</p> <p>Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich durch Veröffentlichung in der Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Müller Stadtdirektor</p>	<p>Die Erfassung Erfassung / Durchführung des Auslegungsverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 27.05.1990... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 27.05.1990 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 07.08.1990</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Müller Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 30.10.1991</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abschrift mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. Steinmeyer Stadtoberamter</p>
--	---	--	--	---	---	--	---	---	---	--